

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 11.03.2021

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haltern am See
Dr. Conrads-Straße 1
45712 Haltern am See
Telefon: 02364 933423
Fax. : 02364 933 450

fraktion.gruene@haltern.de
www.gruene-haltern.de

Stadtparkasse Haltern
IBAN: DE 46 4265 1315 0000 0655 24

11.03.2021

Protokollerklärung zu TOP 4. Drucks.Nr. 21/020

Bürgereingabe gem. §24 Gemeindeordnung NRW: Aufstellung eines Bebauungsplans für das Siedlungsgebiet „Dahlienstraße, Am Fliederbusch, Am Tulpenfeld, Im Nelkengarten und Rosenhof“ zwischen Sundernstraße und Hennewiger Weg.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stimmt dem Beschlussentwurf der Verwaltung, der Bürgereingabe nicht zu folgen, nicht zu.

Wir sehen in der verbindlichen Bauleitplanung ein wichtiges Instrument, die städtebauliche Ordnung zu sichern und planerische Ziele zu verwirklichen, indem unterschiedliche Interessen gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen werden.

Die Anwohner*innen des Gebietes Dahlienstraße haben ihre Sorge, dass die Veränderungsprozesse in ihrem Wohngebiet den Gebietscharakter negativ verändern, unter anderem der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in einem Ortstermin nähergebracht. Wir nehmen die Sorge der Anwohner*innen ernst. Unsere Fraktion vertritt dabei den Standpunkt, dass es eine reine Festschreibung des Status Quo nicht geben kann und sollte. Vielmehr ist uns daran gelegen, eine maßvolle und bestandsverträgliche Nachverdichtung in den gewachsenen Wohngebieten Halterns anzustreben, ohne dass sich die hohe Wohnqualität reduziert.

Zurzeit werden Baugenehmigungen in diesem Gebiet planungsrechtlich auf Grundlage des § 34 BauGB beschieden. In der Wahrnehmung vieler Bürger*innen unserer Stadt wurden auf dieser Grundlage in der Vergangenheit Baugenehmigungen erteilt, die sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. In unseren Gesprächen haben wir eine Art Ohnmacht der Bürger*innen erlebt, die zu einer Entfremdung mit den Entscheidungen der Verwaltung und der Politik führt. Dies betrachten wir mit großer Sorge.

Uns wurde in den letzten Monaten glaubhaft vermittelt, dass die Verwaltung immer häufiger in intensiven Austausch mit Bauwilligen eintritt. Es wird offenbar auf intensive Kommunikation und

Beratung gesetzt. Dies begrüßen wir sehr. Es ist anzumerken, dass der Steuerungsmöglichkeit von Bauvorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB enge rechtliche Grenzen gesetzt sind. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist hier nicht vorgesehen.

Das Verfahren eines Bebauungsplans ermöglicht dahingegen durch die vorgeschriebenen Beteiligungsschritte eine offene Diskussion verschiedener Belange. Wir verstehen die Argumentation der Verwaltung, dass dieses Planvorhaben aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen einige Herausforderungen birgt und dass dieses nur mit einer entsprechenden Personalausstattung zu leisten ist. Unserer Meinung nach sind die in der Vorlage der Verwaltung dargelegten Veränderungsprozesse des Quartiers sehr wohl einer Steuerung durch die Bauleitplanung zugänglich. Und zwar nicht im Sinne einer Negativplanung, sondern um ein älteres Wohngebiet an die aktuellen Wohnbedürfnisse anzupassen und in eine städtebaulich wünschenswerte Richtung zu entwickeln.